

Maklerrecht kompakt

Grundsätzliches - aktuelle Rechtsprechung - Entwicklungen

Referent: RiBGH a. D. Dr. Detlev Fischer, Karlsruhe

Datum: Freitag, 19.06.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RiBGH a. D. Dr. Detlev Fischer

war von 1996 bis 2002 Mitglied des u. a. für Maklerrecht zuständigen 15. Zivilsenats des OLG Karlsruhe und anschließend Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen beim LG Karlsruhe, von 2005 bis 2015 Richter am BGH (IX. Zivilsenat). Von 1995 bis 2017 Lehrbeauftragter an der Hochschule Technik und Wirtschaft Karlsruhe; seit 2005 Dozent für Maklerrecht am Deutschen Anwaltsinstitut in Bochum. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Auftragsrecht und zur Rechtsberaterhaftung (u. a. Kommentierung der §§ 662 - 675 BGB in Bamberger/Roth, BGB, 4. Aufl. 2019) sowie zum Maklerrecht (u. a. halbjährliche NJW-Rechtsprechungsberichte; Maklerrecht, 5. Aufl. 2019).

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Rechts-anwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie insbesondere Maklerrecht, Immobilienunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Maklerbereich, Makler.

Ziel

Das Maklerrecht ist angesichts seiner völlig lückenhaften gesetzlichen Regelung ein Rechtsgebiet, dessen eigentliche Konturen sich erst durch die hierzu ergangene Rechtsprechung und Rechtsfortbildung ergeben. Das Seminar befasst sich mit der aktuellen Rechtsprechung des Maklerrechtssenats des Bundesgerichtshofs und gibt zugleich einen umfassenden Überblick über die obergerichtliche Judikatur. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich des Immobilienmaklerrechts, aus dem die meisten Entscheidungen stammen.

Themen

1. **Einführung**
2. **Begründung und Beendigung des Maklervertrags**
 - Nichtigkeit des Maklervertrags
 - Konkludenter Vertragsabschluss
 - Ausdrückliches Provisionsbegehren
 - Einzelfragen zur Provision
 - **Maklerrechtsreform 2020 (Verteilung der Maklerkosten beim Erwerb von Wohnimmobilien)**
 - Widerruf des Maklervertrags bei Fernabsatz u. a.
3. **Maklerleistung**
 - Nachweisleistung
 - Vermittlungsleistung
4. **Hauptvertrag**
 - Nichtigkeit
 - Verträge mit aufschiebender Bedingung
 - Verträge mit Genehmigungserfordernis
 - Wirtschaftliche Identität (Kongruenz)
 - Echte und unechte Verflechtung
5. **Kausalität zwischen Maklerleistung und Hauptvertrag**
6. **Nebenpflichten im Maklervertrag**
 - Nebenpflichten des Maklers
 - Nebenpflichten des Kunden
 - Rechtsfolgen bei Pflichtverstößen
 - Mitverschulden des Maklerkunden
7. **Verwirkung der Maklerprovision nach § 654 BGB**
 - Normzweck: Strafcharakter
 - Einzelne Anwendungsbereiche (Fallgruppen)
8. **Besonderheiten des Wohnungsvermittlungsrechts (WoVermittG)**
 - Form des Wohnungsmaklervertrags
 - Nachweis oder Vermittlung nur bei Auftrag
 - Anwendungsbereich und Umgehungstatbestände des Bestellprinzips
 - Sonderregelungen für den Provisionsanspruch
9. **Prozessuale Fragen**

IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2020



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2019

Maklerrecht kompakt

Grundsätzliches - aktuelle Rechtsprechung - Entwicklungen

Referent: RiBGH a. D. Dr. Detlev Fischer, Karlsruhe

Datum: Freitag, 19.06.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Firmenstempel

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).